Erläuterungen:

Nach § 4 der Geschäftsordnung für die örtliche Pflegekonferenz im Rhein-Sieg-Kreis (Kreispflegekonferenz) vom 12.03.1997 in der Fassung vom 09.09.2009, hat die Kreispflegekonferenz im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung die Anzahl der Mitglieder und der durch sie vertretenen Institutionen festgelegt.
Abs. 1 c der Geschäftsordnung sieht danach für die Pflegekassen zwei Mitglieder vor. Die beiden Plätze werden zz. durch Herrn Gunnar Peeters vom Verband der Ersatzkassen e.V. in Dortmund (vdek) und Herrn Bernhard Wielpütz von der AOK Rheinland/Hamburg in Siegburg besetzt.
Hintergrund dieser Regelung war, dass zum Zeitpunkt der Konstituierung der Kreispflegekonferenz im Jahr 1997 die Privaten Kranken- und Pflegeversicherungen noch kein Mitglied benennen konnten, welches die Privaten Pflegeversicherungen insgesamt vertreten sollte.
Mit Schreiben vom 28.02.2013 hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) um Aufnahme als Mitglied in die Pflegekonferenz des Rhein-Sieg-Kreises gebeten.
Die Kreispflegekonferenz hat in Ihrer Sitzung am 19.11.2013 einvernehmlich beschlossen, dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu empfehlen, sein Einvernehmen zur Änderung des § 4 der Geschäftsordnung dahingehend zu erklären, dass die Pflegekassen durch drei Mitglieder vertreten werden und somit die Gesamtmitgliederzahl der Kreispflegekonferenz auf 21 erweitert wird.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 23.01.2014.